

Gemeinde Pantelitz

Gemeindevertreterversammlung am

Beschluss über die 1. Änderung der baugestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet „Am Kirchsteig“ der Gemeinde Pantelitz

Beschluss-Nr.: 99-13/06

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 86 der Landesbauordnung M-V die in der seit dem 27.10.2004 rechtskräftigen Satzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB festgesetzten baugestalterischen Festsetzungen zu ändern.

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Textes (Teil B) Nr. 7 Abs. 1 der örtlichen Bauvorschriften dahingehend, dass die Zulässigkeit der Dachformen der Hauptgebäude erweitert wird um die Dachform Walmdach.

Bisherige Festsetzung:

Die Dächer der Hauptgebäude sind mit einem Sattel-, Krüppelwalm- oder Pultdach auszuführen. Nebengebäude, Garagen und sonstige Nebenanlagen können auch mit einer anderen Dachform ausgeführt werden.

Geänderte Festsetzung:

Die Dächer der Hauptgebäude sind mit einem Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- oder Pultdach auszuführen. Nebengebäude, Garagen und sonstige Nebenanlagen können auch mit einer anderen Dachform ausgeführt werden.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Festsetzung des B-Planes ausfertigen zu lassen und alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertretung: 9

davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: -

Stimmhaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen/haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Pantelitz, den



G. Wenzel
Bürgermeister